



# Antrag Parkausweis Schwerbehinderte mit Merkzeichen G, aG, H für Beschäftigte der TU Darmstadt

- Neuantrag für die Ausstellung eines kostenlosen Parkausweises  
 Änderungsantrag der vorliegenden Angaben

## Persönliche Angaben:

Name:

Vorname:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße:

Nr.:

PLZ:

Wohnort:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefonnummer (tagsüber):

E-Mail-Adresse:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Schwerbehinderungs-Merkzeichen

**(Kopie des Nachweises bitte dem Antrag als Anlage beifügen):**

- G       aG       H

Dienstliche Angaben:

Das Arbeitsverhältnis ist  unbefristet  befristet bis \_\_\_\_\_

Personalnummer: \_\_\_\_\_

(siehe z. B. Entgelt- bzw. Besoldungsabrechnung,  
Einstellungsschreiben)

Arbeitsort(e):     Stadtmitte     Lichtwiese     Botanischer Garten     Sonstiger

**Bitte schicken Sie den Parkausweis an die oben angegebene Adresse.**

**Ich werde den Parkausweis persönlich abholen.**

**Ausgabestelle:** Rundeturmstr. 12, Geb. S3|19, 2. Stock, Raum 2.7

**Ausgabezeiten:** Mo – Fr von 10.00-12.00 Uhr

Zeitliche Gültigkeit:

Starttermin: ab sofort

**Dauerparkberechtigung**

ab 01. \_\_\_\_ . 20 \_\_\_\_  
(gewünschter Starttermin)

**Ausnahme:**

(z. B. Laufzeit des Arbeitsvertrags unter 12 Monate)

**kürzere Laufzeit**

01. \_\_\_\_ . 20 \_\_\_\_ bis Ende \_\_\_\_ . 20 \_\_\_\_  
(gewünschter Starttermin)

Leistungsumfang:

**Parkausweis**

- Lichtwiese
- Botanischer Garten
- Parkhaus Ruthsstraße

**Zusätzlich beantrage ich:**

(Wenn Sie den Zugang zu mehreren Parkflächen benötigen, fügen Sie bitte formlos eine Begründung für die einzelnen Standorte bei. Ggf. Prüfung durch die Parkraumkommission.)

- Schlossgartenstraße
- Hochschulstraße
- MPA
- Schlosshof
- Tiefgar. Unizentrum
- Rundeturmstr. 10 + 12
- ULB
- Tiefgarage Justiz
- Landwehrstraße
- Mornewegstraße
- Landgraf-Georg-Str. (Parkdeck E-Technik)

**Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die „Nutzungsbedingungen“ sind mir bekannt und werden anerkannt.**

Ich verpflichte mich, nach Ablauf der Gültigkeit, bei vorzeitiger Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder Wegfall der Merkzeichen, den Parkausweis an das Referat IV C persönlich oder per Post zurückzugeben. Den Verlust des Parkausweises sowie Änderungen der zugrunde liegenden Daten für die Vergabe des Parkausweises werde ich unverzüglich Referat IV C mitteilen.

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Bestätigung der Abholung (Vorlage der AtheneKarte oder des Personalausweises!):  
(bei Abholung zu unterschreiben)

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

### **Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten**

Um eine Parkberechtigung für Parkplätze der TU Darmstadt zu erteilen oder zu ändern, erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten durch das Referat IV C:

- Name, Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Personalnummer, Organisationseinheit
- Art des Beschäftigungsverhältnisses (befristet/unbefristet, Azubi)

Diese Daten können nur von berechtigten Personen im Referat IV C erhoben werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers oder der Nutzerin. Eine automatische Löschung erfolgt drei Monate nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Der/Die Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen.

Die Einwilligung ist freiwillig, erfolgt nur zum Zweck der Erteilung oder Änderungen von Parkberechtigungen und kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf berührt die bis dahin erfolgte Verarbeitung nicht. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Allerdings ist es dann nicht möglich, eine Parkberechtigung zu erhalten.

Hiermit versichert der/die Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung der eigenen Daten durch die TU Darmstadt, Dezernat IV C zuzustimmen und über seine/ihre Rechte belehrt worden zu sein. Diese Einwilligung wird bis zum Ende der Speicherdauer durch die TU Darmstadt aufbewahrt. Auch hiermit bin ich einverstanden.

.....  
Datum, Unterschrift

#### **Kontakt**

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

*TU Darmstadt  
Referat IVC  
z. Hd. Dr. Dagmar Bellmann  
Karolinenplatz 5  
64289 Darmstadt*

## Nutzungsbedingungen

1. Die Nutzungsbedingungen ergänzen die Regelungen der Dienstvereinbarung zum Mobilitätsmanagement der TU Darmstadt.
2. Ein Parkausweis wird auf Antrag ausgestellt für:
  - a. Fahrgemeinschaften (nur Beschäftigte der TU Darmstadt)
  - b. Schwerbehinderte und Gleichgestellte mit Freifahrtberechtigung (Merkzeichen G, aG, H) (nur Beschäftigte der TU Darmstadt)
  - c. Organisationseinheiten der TU Darmstadt (z. B. für Dienstfahrzeuge, Dozenten, Lieferanten)
  - d. Promotionsstudierende der TU Darmstadt
  - e. Stipendiaten der TU Darmstadt
  - f. Beschäftigte der Hochschule Darmstadt (h\_da)
  - g. Beschäftigte des Studentenwerks Darmstadt
  - h. Sonstige Berechtigte nach Einzelfallprüfung
3. Der Erwerb des Parkausweises ist jeweils zum 1. eines Monats möglich.
4. Der Antrag für den Parkausweis muss spätestens einen Monat vor dem gewünschten Starttermin beim Referat IV C vorliegen.
5. Sofern der/die Nutzer/in den Parkausweis (Jahreskarte) nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf des Bezugszeitraumes schriftlich kündigt, verlängert sich dieser automatisch um ein weiteres Jahr.
6. Eine Kündigung des Parkausweises (Jahreskarte) während der ersten Jahresperiode ist aus folgenden Gründen möglich:
  - a. Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses,
  - b. bei Härtefällen, wie z.B. längerer Krankheit über 2 Monate,
  - c. sofern sich herausstellt, dass der Nutzer / die Nutzerin zum nichtberechtigten Personenkreis zählt bzw. die Voraussetzungen für einen Bezug entfallen.
7. Nach Ablauf der ersten Jahresperiode kann der Parkausweis (Jahreskarte) jederzeit jeweils zum Monatsersten des Folgemonats gekündigt werden, sofern die Kündigung bis spätestens zum 1. des Vormonats vorliegt.
8. Die Kündigung hat formlos schriftlich zu erfolgen.
9. Der Parkausweis ist spätestens bei Vertragsende bzw. am auf den letzten Tag des Dienstverhältnisses folgenden Tag im Referat IV C persönlich oder per Post zurückzugeben. Ansonsten wird eine Pauschale in Höhe von 15 EUR fällig.
10. Änderungen der zugrunde liegenden Daten sind dem Referat IV C unverzüglich mitzuteilen.
11. Der (nicht übertragbare) Parkausweis darf nur vom Antragssteller / von der Antragsstellerin selbst bzw. bei Fahrgemeinschaften nur von den im Antrag genannten Personen genutzt werden.
12. Die Bezahlung erfolgt über die Entgelt- bzw. Besoldungsabrechnung (Beschäftigte der TU Darmstadt) bzw. per Dauerauftrag (sonstige Berechtigte). Der Parkausweis wird an Schwerbehinderte mit den Merkzeichen G, aG, H, sowie für Dienstfahrzeuge der TU Darmstadt kostenlos ausgegeben.
13. Bei Verlust oder Zerstörung des Parkausweises ist der Nutzer / die Nutzerin verpflichtet, dies dem Referat IV C unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für die Ersatzausgabe wird eine Gebühr von 15 EUR berechnet. Es wird darauf hingewiesen, dass für Parkgebühren, die zwischen dem Zeitpunkt des Verlustes oder der Zerstörung und dem Erhalt der Ersatzkarten getätigt werden, keine Erstattung erfolgt.
14. Auf den durch Schranken, Pollern o.ä. abgetrennten nicht-öffentlichen Parkflächen der TU Darmstadt gilt die Parkordnung der TU Darmstadt. Auf angemieteten Parkflächen gelten die jeweils vereinbarten Regelungen.